

MB Beiträge 2019

Der Verbandsbeitrag wird vom Landesverband grundsätzlich als Jahresbeitrag erhoben. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der volle Jahresbeitrag wird bei Eintritt in den Verband im ersten Halbjahr, der halbe Jahresbeitrag bei Verbandseintritt im zweiten Halbjahr erhoben. Entsprechend werden der halbe Jahresbeitrag bei Kündigung der Mitgliedschaft zum Kalenderhalbjahr und der volle Jahresbeitrag bei Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende des Kalenderjahres erhoben.

Der Verbandsbeitrag ist nach Beitragsgruppen gestaffelt. Für die Zugehörigkeit zu einer Beitragsgruppe ist der berufliche Status am 01. Februar des Beitragsjahres maßgebend. Wandelt sich eine außerordentliche (Beitragsgruppen 1, 2, 6 bis 9) in eine ordentliche Mitgliedschaft um, so kommt dies einer Neube-gründung der Mitgliedschaft gleich.

Der Verbandsbeitrag schließt den Beitrag zum MB-Bundesverband und den Bezug der Verbandszeitung ein, in den Beitragsgruppen 4 und 5 ferner eine Rechtsschutzversicherung für Strafverteidigungskosten bei entsprechenden Risiken aus ärztlichen Tätigkeiten. Der Verbandsbeitrag wird spätestens 14 Tage nach Übermittlung der „Beitragsveranlagung“ zur Zahlung fällig.

Beitragsgruppen	Jahresbeitrag Euro
1 Medizinstudenten	0,00
2 Medizinstudenten im Praktischen Jahr	0,00
3 - nicht besetzt -	
4 Ärzte (soweit nicht Gruppen 5 bis 7, 9 und 10) - Beitragsermäßig. bei Arbeitslosigkeit, Ruhen des Arbeitsverhältnisses etc. möglich -	180,00
5 Leitende Krankenhausärzte (Chefärzte) und Ärzte mit Liquidationsrecht bzw. Ärzte mit entsprechenden Rechten, z. B. auf Beteiligungsvergütung	270,00
6 Außerordentliche Mitglieder (z. B. freiberuflich tätige Ärzte, wie Praxisvertreter) gem. § 3 Abs. 3 Buchst. b) der Satzung (soweit nicht unter Gruppe 7 oder 8)	36,00
7 Außerordentliche Mitglieder gem. § 3 Abs. 4 der Satzung (niedergelassene Ärzte)	205,00
8 Außerordentliche Mitglieder gem. § 3 Abs. 3 Buchst. c) der Satzung (z. B. Biologen, Psychologen, Medizinphysiker etc.)	120,00
9 Rentner	15,00
10 Beitragsfreie Mitglieder (Berufstätigkeit im Ausland)	0,00

Aufgrund einer besseren Lesbarkeit wird im Text auf die weibliche Anredeform verzichtet. Frauen sind in den männlichen Berufsbezeichnungen selbstverständlich mit eingeschlossen.